

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. IX

HELSINKI 1975 HELSINGFORS

INDEX

Erkki Palmén	Päivö Oksala in memoriam	7
Patrick Bruun	Constantine's Change of Dies Imperii	11
Paavo Hohti	Über die notwendigkeit bei Herodot	31
Jorma Kaimio	Notes on the Pay of Roman Soldiers	39
Iiro Kajanto	Who was Sabinus Ille?	47
Bengt Löfstedt	Zwei Patristica	57
Martti Nyman	Ist der rēst-Typus möglich?	61
H.–G. Pflaum	Clients et patrons à la lumière du cimetière de l'Autoparco sous le Vatican à Rome	75
Gilles Roques	Brève réponse aux 'Bemerkungen zur Sprache des Jonas von Bobbio' de M. B.Löfstedt	89
Eeva Ruoff-Väänänen	The Roads leading to Rhegium.	93
Heikki Solin	Analecta epigraphica	99
Jaakko Suolahti	Unknown Source on Ancient Stenography	109
De novis libris iudicia	111

ANALECTA EPIGRAPHICA

Heikki Solin

XXVIII. ZU INSCHRIFTEN AUS DER CAMPAGNA ROMANA

L. Quilici hat soeben einen stattlichen Band über einen Teil der Campagna romana in der Forma Italiae bearbeitet: Forma Italiae. Regio I, vol. X, Collatia, Roma 1974, 940 S. Darunter findet sich auch eine ganze Anzahl von Inschriften, die freilich nicht immer einwandfrei behandelt worden sind. Unten sollen einige Anmerkungen zu den Inschriften folgen.

S. 100 aus Torre S.Eusebio. *d.m. Q.Sextio C.f.Papir. Martia Lipatri proc. Aug. C.Sextius Martialis filius* von Quilici ist auch ohne Photo leicht in *Martiali patri* zu verbessern. Die Lesung ist ganz evident, ausserdem kommt derselbe in dem anderen Cippus vor: *T.Sextio C.f.Pap. Alexandro Q.Sextius Martialis frater*. Ferner ist Quilici entgangen, dass wir einen ritterlichen Procurator C.Sextius C.f.Papiria Martialis schon kennen. Seine Laufbahn findet sich in CIL VIII 11813 (vgl. Pflaum Carrières 549 Nr. 204), wo er zum Andenken seines Bruders T.Sextius Alexander ein jährliches öffentliches Festmahl in seiner Vaterstadt Mactaris stiftet. Die Namen zeigen, dass es sich um dieselbe Familie handelt. Das Verhältnis des mactarischen Procurators zu den in den römischen Cippi erwähnten Verwandten bleibt allerdings etwas dunkel. Wenn die Praenomina der römischen Inschriften richtig gelesen worden sind, bleibt als Ausweg fast nur die Annahme, die zwei Procuratoren seien Brüder; daraus folgt, dass Q.Sextius Martialis in den zwei römischen Cippi ein und dieselbe Person ist. Durch diese Annahme werden gewisse Schwierigkeiten aufgehoben: 1) die Tribus Palatina, die hauptsächlich Freigelassenen und ihren Söhnen vorbehalten war; all die drei Angehörigen der Palatina wären Brüder und könnten wohl Söhne eines Freigelassenen C.Sextius sein; 2) dadurch wird die Identität von T.Sextius Alexander des römischen Cippus mit dem Bruder des mactarischen Procurators gesichert – in der Tat spricht vieles für die Identität, so das griechische Cognomen, das sonst bei Freigeborenen nicht üblich ist, bei Freigelassenensöhnen aber nicht so auffällt. Offen bleibt immer noch, wieso ein so grosser Teil der Familie nach Rom übersiedelt ist. Vielleicht mit C.Sextius Martialis, der nach CIL VIII 11813 nach dem Militärtribunat in Syrien die Stellung des procurator Augusti ab actis urbis bekleidete? Wenn diese Erklärung richtig ist, muss also Alexander

* Vgl. Arctos 6 (1970) 101–112. 7 (1972) 163–205. 8 (1974) 145–171.

in Rom gestorben sein, wie auch der Vater der drei Söhne. Vielleicht ist das während der Procuratur ab actis urbis des C. Martialis geschehen.

S. 123 Abb. 193. Mit leichter Änderung *c.f.* für Quilicis *C.f.* lautet der Text *d.m. Vibiae Potamillae c.f. matri Atilius Maximianus fecit*. Also ein neues Paar für den Senatorenstand des 3. Jh., wie es scheint. Über ihre verwandtschaftlichen Beziehungen ist so gut wie nichts zu eruieren. Man wäre versucht, in dem Sohn einen Nachkommen von T. Atilius Maximus PIR² A 1301 zu sehen.

S. 191 Abb. 361.362 aus Casale del Cavaliere. Ich habe all die drei wiedergegebenen Inschriften gesehen; zwei von ihnen stehen ganz korrupt bei Quilici. Abb. 361 *y* muss statt *mar . . . bex . . . iei . . .* heißen *Mar - - - Sex - - - Hel - - -*, zu ergänzen etwa *Maria Sex.l.Helena*. Abb. 362 *e* muss statt *m . . . o Calli Optati in fr. p. XXIII* heißen *Thymeles C. Alli Optati in ag(ro) p(edes) XXIII*. Jetzt Solin, *Epigraphische Untersuchungen in Rom und Umgebung* (1975) 94.95.

S. 221 Abb. 438 aus Lunghezza. Dies ist ein interessanter Fall. Quilici ist entgangen, dass die Inschrift schon CIL XIV 3906 steht. Sie ist im 16. Jh. zweimal kopiert worden, danach wurde sie nicht mehr gesehen. Dessau im CIL folgt hauptsächlich Gruter (1106,4 aus Pighis Scheden), aber jetzt sehen wir, dass Victorius die Inschrift völlig richtig gelesen hat. So ist die lectio facilior *Hygini* aufzugeben, denn der Stein bietet in der Tat den merkwürdigen Namen *Nygmi*. *Nygmus* oder *Nygmus* ist sonst nicht als Name bekannt, lässt sich aber als römische Neubildung aus *νυγμός* erklären.

S. 279. *dis manibus T. Flavi Felicis Successus Aug. lib. tabularius rationis marmorum Lunessium liberto karissimo* (sicher ohne [*fecit*], das Quilici präsentiert) hat eine interessante, doch keineswegs seltene Nomenklatur. Hier begegnet das Verfahren, nur die zuerst genannte Person mit den *tria nomina* zu bezeichnen, den Errichter, sei er auch ein kaiserlicher Freigelassener und Freilasser des mit den *tria nomina* bezeichneten Verstorbenen, nur mit dem Cognomen, weil er dasselbe Praenomen und Gentile wie sein eigener Freigelassener führt.

S. 283 Abb. 580 aus Tor Sapienza. Der abgedruckte Text ist unvollständig, es fehlen mehrere Zeilen und Zeilenteile, ausserdem ist vieles falsch gelesen worden. Es ist schade, dass der linke Teil des Textes verlorengegangen ist (die Hoffnung, er sei bekannt, hat getrogen: ich habe CIL VI darauf hin durchgesehen und kann versichern, dass er nicht im CIL VI steht), denn der Text enthält eine einmalige grabrechtliche Diktion. Ich drucke ihn hier auf Grund der Photographie, soweit ich ihn verstehe.

dis manibu?)]s Terentiae C.f. — — — ae — — — cum portic?)]ibus et aedificiis monu[menti? qui? (con)]sacra sunt ab C.Terentio [Erasistrato patr]e et Minucia Mneme matre — — — posteri]sque eorum emancipati sunt, [ut ab(?)] — — — post]erisque eorum colerentur — — — ae et C. Terenti Pollionis et in — — — deincepsque posterorum libertor(um) — — — sis natorum libertorum- q(ue) remanerent — — — in(?) f]amilia Terenti Erasistrati et Minuciae Mnemes — — — sine(?) d]olo malo. (sestertia centum milia) nummum venditor et [donator(?)] — — — ior populo Romano dare debe^rb^rit.

Das letzte Wort ist geschrieben DEBERIT. Ich würde eher für *debebit*, nicht für *debuerit* optieren. — Der erste Buchstabe der letzten Zeile kann auch T sein, also statt — — — *ior* etwa *emp]tor; venditor et emptor* ist sonst aus Grabinschriften bekannt.

Jeder, der etwas von den Formeln der Grabinschriften versteht, sieht sofort ein, dass dieser Text ziemlich frei gestaltet worden ist. Schon deswegen ist es besser, sich unsicheren Konjizieren zu enthalten. Was ich oben ohne Fragezeichen gegeben habe, dürfte sicher sein.

S. 285. *Dariator* ist ein eigentümlicher Name, den ich nicht zu erklären vermag. Trotz der Wiederholung beim Sohn ist die Lesung nicht über alle Zweifel erhaben.

S. 293. Hier haben wir ein warnendes Beispiel dafür, wie wenig die flüchtigen Lesungen archäologischen Personals und anderer Leute Vertrauen verdienen. Quilici druckt folgenden Text wohl aus einem Tagebuch ab: *M.Caedicius M.l.Erus aurifex de Sacra v. et Attia Q.l.Philumina concubina et M.Caedicius Mitis et Caecid.M.l.Hector*. Die Inschrift ist von Panciera, ArchClass. 22 (1970) 133f herausgegeben und erklärt worden; der richtige Wortlaut heisst *M.Caedicius M.l.Eros aurifex de Sacra v(ia) et Attia Q.l.Philumina concubina et M.Caedicius M.l.Timot(heus) et M.Caedic(ius) M.l.Hector*.

S. 310. *T.Claudii Athenodori f. Qui. Melitonis Germanici medici* steht schon BullCom. 67 (1939) 24. Es handelt sich kaum um den von Galen erwähnten Arzt Meliton.

S. 345 Abb. 723. Auf dem Photo liest man deutlich *Mussia P. et C.l. Lais* statt *Mussia P. et C.l.[Ag]lais*.

S. 370 = S. 494.

S. 416. Ohne die Inschrift, die im Thermenmuseum aufbewahrt wird, gesehen zu haben, vermute ich *Acmazonti*.

S. 542. *d.m. / M.Cocceio / Hermeti / q.v.ann.XXI / Cocceia filio / tēns patrono / b.m. / fecit*. Die Lesung ist unbefriedigend; Cocceia ist nicht ohne

Cognomen zu denken, da sich die letzten Beispiele des Fehlens des Cognomens bei Freigelassenen in die ersten Jahrzehnte der Kaiserzeit datieren.¹ Deswegen vermute ich anstelle von *filia* einen Namen auf *Philo* -. Nicht unvereinbar mit der überlieferten Textform (die als Ausgangspunkt freilich keinesfalls verbindlich ist) wäre etwa *Filoteria*.

S. 563. Statt *G]rypho* ist *T]rypho* zu ergänzen.

S. 599. “[*T.*] o [*P.*] (!) *Clodio Arn(ensi)* [. . .] *Maximo* [. . .] *icci* (?)” . Ich habe den Stein gesehen, der Text lautet *T.Clodio Arn. [For?]ti a Maximo* [— — —. *h]ic sit[us est.* Jetzt Solin, Epigr.Unt. 93.

S. 601 Abb. 1319 ist sehr schlecht von Quilici wiedergegeben worden: [. . .] *ni Seriisi(?) vir* [. . .] *ann.XXXV ilciimo(?)* [. . .] *imus contubirna t.r.p.d.s.t.t.l.* Ich habe die Inschrift gesehen und kann als richtige Lesung garantieren: - - - *ani ser(va) h(ic) s(ita). vixit ann.XXXV. fecit Monimus contuberna(li) t.r.p.d.:s.t.t.l.* Jetzt Solin, Epigr.Unt. 90.

S. 639. *Abundantia qu[ae vixit annos . . .] menses VII de[posita] Fl. Antonio et F[. . .] cos.* mit dem Vermerk 'forse cristiana'. Schon von Paribeni, NSc. 1938, 259 publiziert, der freilich das Jahr nicht erkannte. Richtiggestellt von Degrassi, Doxa 2 (1949) 53. Es handelt sich um das Jahr 382, in welchem Flavius Claudius Antonius und Flavius Africanus Syagrius als Konsuln fungierten. Zur Namensform des ersteren vgl. PLRE I 77.

[Korrekturnachtrag. Jetzt ICVR 17248, freilich mit unvollständiger Bibliographie.]

S. 650 Abb. 1414.1416 ist schwierig. Vielleicht ist *Arche Agathon(i) patrono* zu verstehen, wobei Primus eine andere Person sein müsste; wenn nicht die Frau zwei Cognomina geführt hat: *Arche Agathon* (²Ἀγαθόν). Der Frauenname *Agathon* ist mir freilich im römischen Bereich nicht bekannt.

S. 688. Ich habe die Inschrift gesehen. Es muss sein *sanctissima*, nicht *sanctissima*.

S. 701 Abb. 1567–1568. *d.m. Aemilie Muri[. . .] sanctissime bene[. . .] que vixit annos [III . . .] vi fuit an.XXV salutaris Aug.lib.* Auf der weniger guten Photographie lese ich etwa *d.m. Aemilie Murin[e] / sanctissime bene [merenti] / que vixit annos . . . / . . . an. XXV. Salutaris Aug.lib. / fecit.*

S. 713 Abb. 1605. *T.Fadius T.l. Teuc[. . .], T.Fadius Teucri[. . .]* ist leicht zu ergänzen in *T.Fadius T.l. Teuc[er]*, *T.Fadius Teucri [l. — — —.*

S. 725. Schlecht *C.Agri C.f.E.q. ossa heic sita sunt* statt *eq(uitis)*. Jetzt Solin, Epigr.Unt. 67.

¹ Vgl. Solin, QUCC 18 (1974) 125–130.

S. 876. *Salvitto* ist ein Name und deutlich auf dem Photo erkennbar.

XXIX. ZU EINEM RÖMISCHEN RITTER IN CYRENAICA

J.M.Reynolds hat in *Libya Antiqua* 8 (1971) 44 Nr.2 folgende Inschrift publiziert: *Ael(ia) T(iti) f(ilia) Palatina Iul(ius) Democritus eq(ues) R(omanus) pro salute Iulior(um) Saturnini et Catullini filior(um) suorum Aesculapio et Hygiae*. Man fragt sich, ob es nicht eher heissen soll: *Ael(ius) T.f.Palatina Iul(ius) Democritus* usw.

Die Wahl ist hier vor allem eine methodische Frage: was wiegt mehr, das Fehlen des Praenomens, dazu neben der Filiation, oder das Fehlen der Kopula? Das Fehlen des Praenomens neben der Filiation ist nicht einmalig. Ein schönes Beispiel ist *L.Pontius Mela* CIL VI 1375, der 1374 *b Pontius P.f.Mela* heisst; in beiden Texten reichte eine Erwähnung des Praenomens in irgendeiner Form zur identifikatorischen Funktion der Namenform aus. Wir befinden uns ausserdem in der Zeit der Auflösung des Gebrauchs des Praenomens. Gegen die zweite Alternative spricht auch nicht *Palatina*, denn die Tribusnamen werden oft ausgeschrieben, auch nicht das Gentile der zwei Söhne, denn die Söhne haben wohl das eine oder das andere der Vatersnamen führen können. Zu denken gibt zunächst der Umstand, dass die Erwähnung der Tribus im Laufe des 2. Jh. schon spärlicher wird; die Inschrift scheint aus dem 2. oder aus dem Anfang des 3. zu stammen. Für unsere Alternative spricht vor allem das Fehlen der Kopula im sonst einwandfrei konzipierten Text sowie der Wortlaut überhaupt. Man fragt sich auch, warum die Frau zuerst genannt wird, obwohl der Mann einen wichtigen Posten bekleidete. Dies waren nur Fragen, ich lasse die Sache unentschieden.

XXX. VERKANNTÉ IDENTITÄTEN

Es handelt sich hier nur um stadtrömische Inschriften.

CIL VI 12341 ist mit 13283 identisch. 12341 wurde in Rom von Alessandro Doni gesehen und später in Florenz von Strozzi, 13283 in Florenz von

Gori. An der Identität ist demnach nicht zu zweifeln. Als Nomen der Verstorbenen bietet Doni *Arulena*, Gori *Aurelia*. Die erstere Lesung dürfte als lectio difficilior den Vorzug dienen.

CIL VI 17025 bildet den Schluss von 13337/8. Zuletzt hat Amaduzzi, Nouvelle Fiorentine 1763,764 die Inschrift unversehrt gesehen, und zwar im Hause Rondonini, wo der Text zerlegt wurde. Die beiden Teile sind später von Marini und Reifferscheid dort gesehen worden, aber es gelang ihnen nicht, sie zusammenzubringen, da sie die Wiedergabe von Amaduzzi nicht kannten.

Interessant ist die Zusammenstellung von CIL VI 19835 und 34426. 19835 ist zuerst in Rom, zuletzt 1705 von Bianchini gesehen worden, dann später in Moskau von Helbig aufgenommen. In der Zwischenzeit taucht 34426 in Florenz auf, wo Venuti die Inschrift gesehen hat und uns die Angabe "mandata a Firenze dal sig.dott. Cocchi" überliefert. Das bedeutet, der Stein ist zweifelsohne stadtrömisch. Die beiden Fassungen geben wohl dieselbe Inschrift wieder, trotz der grossen Divergenz in der Lesung. Freilich sind Venutis Auslassungen so zahlreich, dass der Gedanke nicht auszuschliessen ist, dass der von Venuti gesehene Stein eine erste vom Steinmetzen oder von den Bestellern verworfene Fassung darstellt.

CIL VI 25090 *a* aus Lupi Vat. 9143 f.74' mit falscher Silbentrennung findet sich in Neapel im Museum. Steht unversehrt 8588 in Mommsens Lesung. Zu bemerken wäre, dass Lupi *Trupherus* statt Mommsens *Trypherus* hat, was an sich als lectio difficilior gelten könnte. Man sollte den Sachverhalt noch einmal am Original vergleichen.

Interessant ist die Zusammenstellung von CIL VI 25608 und 25684, die mir ziemlich verbindlich scheint. Die Inschrift ist zuerst in San Paolo von Doni gesehen und aus seinem Marucellianus in 25608 veröffentlicht worden, später von Tolomei in einem Privathaus gesehen; daraus 25684. Nun gibt 25684 an, Muratori 1557,3 habe den Text von Tolomei und die von Muratori hinzugefügte 3. Zeile SIBI ET LIB sei ein Fehler. Muratori sagt aber, er habe sie "e schedis meis". Da diese Zeile auch bei Doni steht, ist es möglich, dass Muratori auch den Text von Doni gebraucht hat, denn wir wissen im allgemeinen, dass Muratori sonst Donis Marucellianus ausgebeutet hat. Wahrscheinlich hat Muratori beide Fassungen kontaminiert und den Namen von Tolomei übernommen. Welche der Varianten *Rupilia* und *Rutilia* richtig ist, steht dahin.

CIL VI 26546 steht vollständiger 15843. Die Fundumstände sind einigermaßen interessant.

CIL VI 27295 aus Gudius ms. 292,3, ed.333,4 steht besser 36407 in der Lesung von Kellermann. An sich ist *Tet(t)edius* nicht unbekannt, aber im Prin-

zip ist Kellermanns Lesung vorzuziehen. Nur hat Gudius ein hochragendes T, so dass sich die Frage erhebt, ob Kellermanns I sich durch einen Bruch des Steines erklären könne.

CIL VI 28382 in der Lesung von Bormann steht besser 25132 in Lesung von Marucchi. Das Besondere ist, dass der als Epigraphiker weit überlegene Bormann hier schlechter gelesen hat; er hat sogar unbesorgt einen 'ghost-name' *Ubicius* geschaffen, den Bang in seinen Index übernommen hat.

CIL VI 31694 an der Via Appia von Henzen gesehen wurde schon 21606 a aus Canina, Via Appia I 121 veröffentlicht. Diese Identifizierung hat insofern Interesse, als dadurch die auch sonst nicht sehr häufige syllabare Suspension *m(e)m(oria)* um einen Beleg ärmer wird.

CIL VI 34025 = ICVR 3335. Beiden liegt dieselbe Lesung von Allmer zugrunde (CIL irreführend: de Rossi habe den Stein gesehen). Ob die Inschrift christlich ist, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden; für den christlichen Charakter sprechen die Symbole, der Fisch und das Schiff.

CIL VI 38223 aus NSc.1903,4 muss verschwinden. Die Inschrift steht vollständiger 15991 in der Lesung von Forcella.

ICVR 9133 = 10154 (die Identität ist dem Editor entgangen) und 9141 = 10177. Also gehören die Inschriften in die Callistus-Katakombe, eine Ausnahme von der von Ferrua ICVR III S. 328 aufgestellten Regel.

XXXI. VARIA URBANA

1. Die Ligaturen spielen in der epigraphischen Kritik eine nicht unbeachtliche Rolle. Oft können durch Annahme einer den Editoren entgangenen Ligatur falsche Lesungen beseitigt werden. CIL VI 1954 ist nur von Iacononi gesehen worden und in einiger Hinsicht suspekt, kann jedoch nach wie vor echt sein. Am Ende steht der Name *L.Luri L.l. Menopoli*. *Menopolus* muss ein falscher Name sein; ich schlage vor, allerdings mit einigem Vorbehalt, *Menophili* mit einer Ligatur von P und H anzunehmen. Wenn die erste Vertikalhastula von H auch nur ein wenig gebogen war, wird die Verlesung O für II verständlich.

CIL VI 10236,5 aus Apianus ist überliefert SINTROPIO, T und R in Ligatur. Im Apparat wird *S[y]ntrop[h]o* vorgeschlagen, est ist aber besser, statt eines Fehlers eine Apianus entgangene Ligatur anzunehmen. Also schreibe man im Text *Sintropho*.

CIL VI 14971 hat nur P.Sabinus gesehen. Er gibt 2–3 *Ti.Claudio Chrysantio*. *Chrysant(h)ius* wäre ein neuer Name und passt wegen des jungen Suffixes

-*ius* nicht in die Zeit der Inschrift. Deswegen vermutet CIL im Apparat richtig *Chrysantho* mit Ligatur von H und O. Daher sollte man auch im Text *Crysantho* wiedergeben.

2. Die abgekürzten Namen sind nach der Wahrscheinlichkeit aufzulösen. So ist, um ein krasses Beispiel zu nehmen, der Fraunname *Eleuter.* in CIL VI 25227 = I² 1370 nicht *Eleuthera* zu verstehen, sondern *Eleutheris*, weil der letztere Name weit besser überliefert ist. Die Auflösung in *Eleutheris* eignet sich um so besser, weil *Eleuthera* hauptsächlich erst in christlicher Zeit vorkommt.

3. CIL VI 7417 GLACCVS. Ich vermute *Glaucus*. Auf der kursiven oder halbkursiven Vorlage kann der Steinmetz den vierten Buchstaben falsch gedeutet haben; in der Kursive ähnelt der erste Strich von V sehr dem Duktus von C.

4. CIL VI 11579 aus Vettori cod.Marucell. A, 63 f.922 lautet AMPIA·A·L / L·AMNYRA. Der Editor schlägt *Lampyris* vor. Es ist jedoch besser, die Überlieferung zu bewahren. *Lamnyra* stünde für *Lammyra*, Geminatio für *Lamyra*. *Lamyra* ist ein wohlbekannter Name, allein in Rom 17mal belegt. Sonst CIL III 6077. IX 861. X 2347. XII 1014. XIII 2117. Thylander IPO A 117.

5. CIL VI 18231 beruht auf zwei Zeugen, Ligorius und Fea (1820). ALI-METIS Lig., ALLMETIS Fea. Die palmare Konjektur *Atimetis* liegt auf der Hand. Ob es sich um Verschreibung oder Verlesung handelt, ist schwer zu entscheiden; jedenfalls scheinen die Querstriche der Buchstaben sehr kurz gewesen zu sein, da Ligorius und Fea I und L miteinander verwechselt haben.

6. CIL VI 23186. Der Editor schlägt *Nymp[hi]ae* vor, was nach dem Schriftbild des CIL zu schliessen zu wenig ist. Ich vermute *Nymp[hidi]ae*. Es ist freilich vor allem als Gentilicium bekannt, ist aber ursprünglich ein griechischer Name (hat wohl erst durch den Prätorianerpräfekten C.Nymphidius Sabinus die Funktion eines Familiennamens erhalten) und ist als solcher mehrfach in Rom bezeugt, als Fraunname 11mal, als Männername 4mal. Ausserdem ist der Fraunname so gut wie unbekannt; nur *Nimfia*, *vibas* CIL XV 8362 (der Sexus unbekannt) sowie CIL X 3767 (etwas unsicher) und AE 1965,86 aus Hispania (aber ergänzt [*N*]umphia uxs(or)).

7. CIL VI 34100 CORNELIHE, CHRYSOPHES. In dieser Inschrift ist A durch die auch sonst bekannte Form H wiedergegeben. Es ist also *Chrysopaes* statt *Chrysophes* zu lesen. Dieser falsche Name steht sogar im Thesaurus (Onom. s.v.), muss aber dort entfernt werden.

8. CIL VI 39061 enthält den merkwürdigen Namen *C.Anaedius Ipofimus*. An der Lesung ist nicht zu zweifeln. Bang gibt im Gentilnamenindex voll Zuversicht *Ipofimus* wieder, der jedoch verschwinden muss. Das Cognomen des Mannes war sicher *Trophimus*. Die Verschreibung (also kaum Verlesung) der

beiden Buchstaben ist verständlich und banal.

9. Vier kleine Bemerkungen zu Inschriften bei Ferrua, *Epigraphica* 4 (1942) 41ff. — S. 46 Nr.9: *paris* ist auf dem Photo deutlich und steht wahrscheinlich für *paries*. — S. 53 Nr.28: *Lais sarci[natrix]*. — S. 56 Nr.37 nicht *Udellia Primi-genia*, sondern *v(iva) Dellia*. — S. 58 Nr.41 wohl *Faustae Marciae sarcin(atrici)*.

10. In *Memoirs of the Amer. Academy in Rome* 10 (1932) 72 (H.A.Sanders) steht *Cascaelia Pol Auste*. Durch Annahme einer Haplographie wird daraus sinnvoll *Cascaeli<a> Apolauste*. Dieser Name sonst in Rom 7mal.

11. ICVR 1857 *Ἀνθέστιος Εὐκαρπεύς ἀπὸ Φρυγίας*. Der Editor hält *Εὐκαρπεύς* für ein Cognomen, es ist aber ein Ethikon, obwohl *Ἀνθέστιος* deutlich das alte Gentilicium *Antistius* darstellt, das aber hier schon die Funktion des Cognomens übernommen hat. Eukarpia war eine bekannte Stadt in Grossphrygien.

12. *Ἀγαθέσις* ICVR 2560 ist ein falscher Name, unerklärbar. Ohne Zweifel *κατὰθεσις*; der linke Teil des Querstriches des T war gebrochen, als de Rossi die Inschrift sah.

13. In ICVR 4451 = 6466 = IG XIV 1421 scheint ACIAIA ein extra A zu haben (vgl. in derselben Inschrift *Ἀσκαλ-* für *Ἀσκλ-*). Der Editor von ICVR nimmt einen Namen *Ἀσσιία* an; das wäre eine undurchsichtige Bildung, so dass besser ein Iota adscriptum zu sehen und das folgende A als falsche Wiederholung nach der ersten Gruppe IA zu erklären ist.

14. In ICVR 6647 ist durch die Ergänzung *Deme]trogenie* ein falscher Name entstanden. Dies ist des Editors Vorschlag, als Alternative wird noch *Potrogenia* für *Protogenia* gegeben. Zu ergänzen ist augenscheinlich *Me]trogenie*. Diesen Namen kann ich freilich sonst nicht belegen, aber *Metrogenes* ist nicht unbekannt in Rom (CIL VI 6295. 27644), und dafür wäre *Metrogenia* das normale feminine Gegenstück.

15. ICVR 10557 c. Der Editor vermutet den Namen *Ammon* (was wäre das übrigens?), aber vor A sind noch die unteren Teile von zwei Buchstaben auf dem Apographon sichtbar; der letztere ist deutlich ein P, von ersterem ist nur die Vertikalhasta erhalten. Ich schlage *Εὐ]γράμμων* vor. *Eugrammus* ist gut bezeugt (in Rom 6mal belegt), auch *Eugrammia* bekannt (ICVR 13515). *Eugrammon* ist eine plausible Ableitung aus *Eugrammus*.

16. In RAC 8 (1931) 240 Nr. 74 ist IEOLEIOYS (deutlich auf dem Photo) nicht Cognomen, sondern wohl Verunstaltung von *Iulius*. Es sollte der Dativ stehen; ob aber IEOLEIOYS ein falscher Kasus ist, der schon in der Vorlage stand, oder einfach eine Verunstaltung durch den unfähigen Steinmetz ausmacht, steht dahin.

17. In 26497 aus Pighius Berol. f. 69 ist das Cognomen der Sextilia korrupt. Man könnte es durch die Annahme einer Ligatur von P, H und I heilen; die angegebene Ligatur von T und E am Anfang müsste Verlesung sein. *Tryphis* wäre für *Tryphes*.

18. Als Blattfüllsel zwei kleine Bemerkungen. In RAC 51 (1975) 51 Nr. 34, herausgegeben von Ferrua, möchte man den Namen der Frau wie folgt ergänzen: *Iulia quae et A[elia] Chrysis*. Gentilicia als Supernomina sind keineswegs selten.

Die von Ferrua BullCom. 82 (1970–1971 [1975]) 85 Nr. 40 als unveröffentlicht gegebene Inschrift steht schon CIL VI 18738 und befindet sich in Warschau, s. Sadurska, *Inscriptions latines et monuments funéraires romains au musée national de Varsovie* 65.